

# Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **European Property Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **TE6MWN7B3THSYQWH072**

Bezugszeitraum: **1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum jeweils zum Quartalsende berechnet. Diese Berechnungsmethode wurde auch auf die Hauptinvestitionen des Fonds und das Sektorenengagement angewandt.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- |  |   |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> | <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> |
|--|---|

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_ %**

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

## Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds erreichte im Bezugszeitraum sein soziales Merkmal der Vermeidung von Investitionen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden können. Der Fonds schloss zudem bestimmte Unternehmen aus, bei denen es zu größeren Kontroversen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit kam, oder die gegen internationale Normen verstößen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse werden nachstehend (in Beantwortung der Frage „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“) genannt.

Es gab keine Ausnahmen bei der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

**Mit Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2023 Indikatorwert
<b>Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds in Beteiligungsgesellschaften, die &gt;10 % ihrer Umsätze erwirtschaften:</b>		
Besitz oder Betrieb von Immobilien, die für Gefängnisse genutzt werden	0,00 %	0,00 %
Besitz oder Betrieb von Immobilien, die für die Herstellung von Cannabis genutzt werden	0,00 %	0,00 %
Besitz, Herstellung oder Produktion von Tabak	0,00 %	0,00 %
Besitz, Herstellung oder Produktion von Kohle	0,00 %	0,00 %
Besitz, Herstellung oder Produktion von kontroversen Waffen und zivilen Schusswaffen	0,00 %	0,00 %
Besitz, Herstellung oder Produktion von Öl und Gas aus der Arktis	0,00 %	0,00 %
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds in Unternehmen, in die investiert wird, in deren Vorstand nicht mindestens eine Frau vertreten ist (ab 26. Juli 2023).	0,00 %	0,00 %
<b>Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds in Beteiligungsgesellschaften, die &gt;10 % ihrer Umsätze erwirtschaften, indem sie gegen internationale Normen verstößen:</b>		
Haben eine erhebliche und schwere nachhaltigkeitsbezogene Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten erlebt, es sei denn, der Anlageberater ist der Ansicht, dass das Unternehmen wesentliche Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen eingeführt hat	0,00 %	0,00 %
Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien verstößen haben, es sei denn, der Anlageberater ist der Ansicht, dass das Unternehmen bereits wesentliche Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen eingeführt hatte	0,00 %	0,00 %

## Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

### . . . und verglichen mit vorherigen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2022 Indikatorwert
<b>Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds in Beteiligungsgesellschaften, die &gt;10 % ihrer Umsätze wie folgt erwirtschaften:</b>		
Besitz oder Betrieb von Immobilien, die für Gefängnisse genutzt werden	0,00 %	0,00 %
Besitz oder Betrieb von Immobilien, die für die Herstellung von Cannabis genutzt werden	0,00 %	0,00 %
Besitz, Herstellung oder Produktion von Tabak	0,00 %	0,00 %
Besitz, Herstellung oder Produktion von Kohle	0,00 %	0,00 %
Besitz, Herstellung oder Produktion von kontroversen Waffen und zivilen Schusswaffen	0,00 %	0,00 %
Besitz, Herstellung oder Produktion von Öl und Gas aus der Arktis	0,00 %	0,00 %
<b>Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds in Beteiligungsgesellschaften, die &gt;10 % ihrer Umsätze erwirtschaften, indem sie gegen internationale Normen verstößen:</b>		
Haben eine erhebliche und schwere nachhaltigkeitsbezogene Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten erlebt, es sei denn, der Anlageberater ist der Ansicht, dass das Unternehmen wesentliche Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen eingeführt hat	0,00 %	0,00 %
Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien verstößen haben, es sei denn, der Anlageberater ist der Ansicht, dass das Unternehmen bereits wesentliche Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen eingeführt hatte	0,00 %	0,00 %

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

## Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie unter der Frage „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“ beschrieben, investierte der Fonds nicht wissentlich in Unternehmen, die den UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien nicht einhalten, es sei denn, der Anlageberater war der Ansicht, dass das Unternehmen bereits angemessene Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen eingeführt hatte.

Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Nummer 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen.



### Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die Investitionen, die **den größten Anteil an den Investitionen** des Finanzprodukts im Bezugszeitraum ausmachen. Dieser Anteil beträgt: vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Wertpapier	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SEGRO PLC	Industrie	8,71 %	Vereinigtes Königreich
VONOVIA SE	Wohnimmobilien	8,06 %	Deutschland
GECINA SA	Büro	4,99 %	Frankreich
PSP SWISS PROPERTY AG	Diversifiziert	4,71 %	Schweiz
CARMILA SA	Einzelhandel	4,41 %	Frankreich
LEG IMMOBILIEN SE	Wohnimmobilien	4,11 %	Deutschland
UNITE GROUP PLC/THE	Wohnimmobilien	4,11 %	Vereinigtes Königreich
KLEPIERRE SA	Einzelhandel	4,11 %	Frankreich
MERLIN PROPERTIES SOCIMI SA	Diversifiziert	3,94 %	Spanien
AEDIFICA SA	Gesundheitswesen	3,69 %	Belgien
CATENA AB	Industrie	3,49 %	Schweden

Der prozentuale Anteil an Vermögenswerten wird im Bezugszeitraum auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds jeweils zum Quartalsende berechnet.

# Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



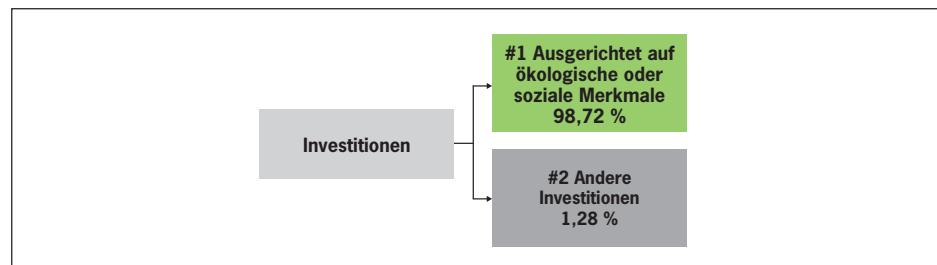
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

98,72 % der Investitionen des Fonds erreichten die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds. Bei den verbleibenden Investitionen handelte es sich um Investitionen in Kassainstrumente, die mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen nicht konform waren und nicht den ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften unterlagen.

Der Fonds nahm keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) vor.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Wohnimmobilien	19,26 %
Industrie	17,23 %
Diversifiziert	15,32 %
Einzelhandel	14,37 %
Büro	14,22 %
Gewerbe-/Büroimmobilien, gemischt	7,33 %
Gesundheitswesen	5,36 %
Selbstlager	3,33 %
Hotels/Resorts	2,30 %
Exploration, Abbau, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	0,00 %

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

## Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in als nachhaltige Investition eingestufte Unternehmen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform war. Der Anlageberater hat keine der Investitionen des Fonds als Investitionen festgestellt, die im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

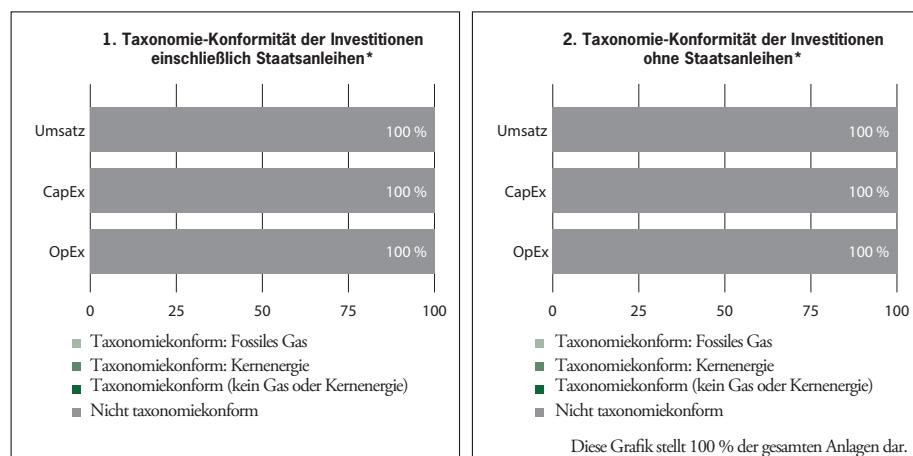
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

# Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

## Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds nahm keine Investitionen vor, die nach Einschätzung des Anlageberaters Übergangstätigkeiten oder ermögliche Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie waren.

## Wie hoch war der Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen?

Entfällt.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

1,28 % der Investitionen des Fonds waren nicht an die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds angepasst und sind in der Kategorie „Andere Investitionen“ zusammengefasst. Diese Investitionen beinhalteten Investitionen in Kassainstrumente, die keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz unterlagen.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zwecks Management ESG-bezogener Risiken und Chancen nahm der Anlageberater im Bezugszeitraum zu ausgewählten Portfoliounternehmen, bei denen ein umfangreiches Engagement bestand und/oder bestimmte Themen als wesentlich angesehen wurden, Kontakt auf und suchte den aktiven Dialog. Der konstruktive Dialog des Anlageberaters sollte positive Veränderungen vorantreiben, die Nachhaltigkeit verbessern und die langfristige Wertschöpfung steigern. Im Rahmen dieses ESG-Engagements stellte der Anlageberater fest, inwiefern die ESG-Risiken und -Initiativen des Unternehmens zum Betriebsergebnis beitrugen und bewertete mittels Gesprächen eine Reihe von Themen der Bereiche Umwelt, Soziales und Governance.

## Datenverfügbarkeit

Morgan Stanley Investment Management verwendet generell verschiedene Datenquellen und interne Analysen, die in dessen ESG-Verfahren einfließen. Dazu können auch Fremddaten gehören, die unter anderem zum Zwecke der Offenlegung in diesem Bericht verwendet werden. Diese Daten können methodischen Beschränkungen und Datenverzögerungen, Datenabdeckungslücken oder anderen Problemen unterliegen, die die Qualität der Daten beeinträchtigen. ESG-bezogene Informationen, einschließlich der Fremddaten, beruhen oftmals auf einer qualitativen oder subjektiven Einschätzung und eine einzige Datenquelle vermag nicht die von ihr dargestellten ESG-Kennzahlen komplett wiedergeben. Es kann unter Umständen minimale Abweichungen der ausgewiesenen Daten in Bezug auf die Portfoliogewichtungen des Fonds geben, wenn der Fonds unterschiedliche zugrunde liegende Quellen für Daten von Beteiligungen verwendet hat, um die im Bericht enthaltenen Offenlegungen darzustellen. Morgan Stanley Investment Management ergreift angemessene Schritte zur Minderung des Risikos dieser Beschränkungen. Es wird jedoch weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit dieser Daten zugesichert oder garantiert. Diese Daten können auch ohne vorherige Ankündigung von den Fremddatenanbietern geändert werden. Daher kann Morgan Stanley Investment Management auf Basis der von einem Fremdanbieter bereitgestellten Daten beschließen, Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet wird.

Dieser Bericht wurde ausschließlich auf Grundlage der Portfoliobestände erstellt, die an dem am oberen Rand des Dokuments genannten Datum vorhanden waren (außer wenn sich aus dem Kontext Gegenteiliges ergibt). Sofern nicht anders angegeben, wurden die in diesem Bericht enthaltenen Prozentzahlen anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investments des Fonds basiert.